

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1288/A(E) der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufnahme veganer und vegetarischer Produkte in den Codex Alimentarius

Die Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 09. Juli 2015 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Immer mehr Österreicher leben vegan oder vegetarisch, das Angebot an veganen und vegetarischen Wurstsorten boomt derzeit im ganzen Land. Wie die APA bereits am 10. Juni 2015 berichtete, ließ die Arbeiterkammer Oberösterreich sieben im Handel erhältliche Wurstersatzprodukte anhand der Zutatenlisten und Nährwertangaben testen. Die Lebensmittel waren weniger gesund, als man vermuten möchte:

„(...) Während die Grundzutaten bei Fleisch- und Wurstwaren klar im Lebensmittelkodex geregelt sind - Fleisch (vorwiegend Rind und Schwein), Wasser, Schweinespeck, Gewürze und Hilfsstoffe wie Pökelsalz und bei bestimmten Würsten auch Kartoffelstärke beziehungsweise Mehl - ist das bei den Imitaten nicht der Fall. (...) Damit diese Mischung nach Extrawurst oder Leberkäse schmeckt, muss mit viel Lebensmitteltechnologie und einer Menge Zusatzstoffen nachgebessert werden. In herkömmlichen Wurstwaren wird hingegen immer öfter auf Geschmacksverstärker und Hefeextrakte verzichtet. Drei von fünf fleischlosen Extrawurstsorten enthalten Palmfett. Palmöl oder Kokosöl sowie Sojaweiweiß stammen oft aus Monokulturen mit weiten Transportwegen, was unter ökologischen Gesichtspunkten durchaus kritisch zu bewerten sei. (...) Zudem weisen mehr als die Hälfte der Testprodukte durch das Palm- oder Kokosfett einen hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren auf. Diese stehen in Verdacht, bei übermäßigem Verzehr das Risiko für Fettstoffwechselerkrankungen, Herzinfarkt und Schlaganfall zu erhöhen. Auch beim Salz wird nicht gespart, bei vier Wurstsorten ist mit 100 Gramm fast die Hälfte des Tagesbedarfs ausgeschöpft.“¹

Aufgrund dieser Fakten ist eine Aufnahme dieser veganen und vegetarischen Produkte in den Codex Alimentarius, der die allgemeine Verkehrsauffassung über die Beschaffenheit von Lebensmitteln dokumentiert, unausweichlich.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin, der

¹ Quelle: APA0074, 2015-06-10/09:17

Abgeordneten Ulrike **Weigerstorfer**, die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Mag. Gerald **Loacker**, Mag. Christiane **Brunner** und Josef A. **Riemer** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**dafür:** F,G,T, **dagegen:** S,V,N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Erwin **Rasinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2016 06 29

Dr. Erwin Rasinger

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau

